Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses / Stadtrates am 17.03.2003 / 26.03.2003

Betr.: **91. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth für den Bereich zwischen der Hans-Vogel-Straße, der Straße Im Stöckig, dem Steinfeldweg und der (geplanten) Wilhelm-Hoegner-Straße, Gemarkung Poppenreuth.**

hier: **Feststellungsbeschluss**

Anlagen:
1. Entwurf zur 91. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 27.11.2002
2. Erläuterungsbericht i. d. F. vom November 2002
3. Einzelabwägung

I. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Fürth stellt den Bereich zwischen der Hans-Vogel-Straße, dem Steinfeldweg, der Straße Im Stöckig und der (geplanten) Wilhelm-Hoegner-Straße als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan liegt für dieses Gebiet nicht vor.

Die Firma IKEA beabsichtigt nun, da das bestehende Einrichtungshaus an der Hans-Vogel-Straße keinerlei Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mehr bietet, sich in einem Bereich anzusiedeln, der ähnliche Vorteile hinsichtlich einer örtlichen und überörtlichen Verkehrserschließung bietet.

Dafür erscheint innerhalb des Stadtgebietes Fürth der Standort gegenüber dem bereits bestehenden Einrichtungshaus am geeignetsten.

Um nun für den betreffenden Bereich eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, ist die Änderung des wirksamen Flächennutzugsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.06.2002 wurde das Verfahren zur 91. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.07.2002 gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Fürth ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.08.2002 bis zum 23.09.2002 durchgeführt und endete mit einer abschließenden Erörterung.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 21.08.2002 bis zum 30.09.2002 durchgeführt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2002 wurde die Flächennutzungsplanänderung Nr. 91 (einschließlich Erläuterungsbericht) gebilligt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. In der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2002 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Anregungen beschlussmäßig behandelt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Fürth vom 15.01.2003 wurde die öffentliche Auslegung in dem Zeitraum vom 23.01.2003 bis zum 24.02.2003 durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von nachfolgend aufgelisteten Trägern öffentlicher Belange und Bürgern / Bürgerinnen Anregungen vorgebracht (Die vorgebrachten Anregungen wurden in der Einzelabwägung – siehe Anlage - z. T. wörtlich übernommen !):

- Straßenbauamt, Flaschenhofstraße 53, 90402 Nürnberg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Postfach 100203, 80076 München

- Stadt Nürnberg, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
- Arbeitskreis Dorfgestaltung Poppenreuth e. V., Herr Peter Müller, Poppenreuther Straße 153, 90765 Poppenreuth
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Fürth/Stadt, Alexanderstraße 18, 90762 Fürth
- Uwe und Martina Atzler, Sonneberger Straße 8, 90765 Fürth
- Elfriede und Herbert Kenner, Dresdner Straße 11, 90765 Fürth
- Fam. Ranzinger, Steinfeldweg 15 a, 90765 Fürth
- Frau Eva und Herr Peter Rusan, Hans-Vogel-Straße 130, 90765 Fürth
- Anwaltskanzlei Dr. Debernitz, Dr. Schmidt & Kollegen, Campestraße 10, 90419 Nürnberg
- Uwe und Renate Saller, Dresdner Straße 14, 90765 Fürth
- Thomas und Barbara Vitzethum, Dresdner Straße 2, 90765 Fürth
- Herr Herbert Zenger, Dresdner Straße 4, 90765 Fürth
- Herr Bernd M. Bleisteiner, Steinfeldweg 5 c, 90765 Fürth sowie 62 Mitunterzeichner
- Herr Achim Bogner, Hans-Vogel-Straße 137, 90765 Fürth
- Fam. Nottrott, Hans-Vogel-Straße 137, 90765 Fürth
- Herr Christian Geist und Frau Astrid Reiser, Dresdner Straße 13, 90765 Fürth
- Herr H. J. Haßler, Steinfeldweg 15 b, 90765 Fürth
- Herr Klaus Kett, Sonneberger Straße 6, 90765 Fürth
- Herr Joh. Schultheiß, Dresdner Straße 10, 90765 Fürth

In den Äußerungen zum vorliegenden Planverfahren wurden insbesondere folgende Themen angesprochen und kritisch betrachtet:

- Kaufkraftabschöpfung
- Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung
- Einbindung in Landschaft und Ortsbild
- Verkehrliche Anbindung
- Immissionsauswirkung

Aufgrund des umfangreichen Abwägungsmaterials und des äußerst begrenzten Zeitrahmens wird an dieser Stelle auf die ansonsten übliche Zusammenfassung verzichtet. Eine ausführliche Einzelabwägung ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieser Vorlage.

Da Baureferat empfiehlt dem Bauausschuss / Stadtrat auf der Basis der Einzelabwägung den Plan zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 91 vom 22.07.2002 i. d. F. vom 27.11.2002 mit Erläuterungsbericht verfahrensabschließend zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Den Verfassern von Anregungen ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Der Regierung von Mittelfranken ist die Flächennutzungsplanänderung Nr. 91 einschließlich Erläuterungsbericht gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

II. Beschlussantrag: (siehe Beschlussvorlage)

III. In Abdruck an: SpA - Pl/F Nr. 91, Ablage 61

IV. BvA zum BA / StR am 17.03.2003 / 26.03.2003

Fürth, den 12.03.2003
Baureferat